

Ambulant Betreutes Wohnen in Gastfamilien

für Menschen mit Behinderung

Infoblatt 1

Ablauf während des 1-wöchigen Vorpraktikums im Hofgut Himmelreich

- Frau Müller stellt den Kontakt zwischen der Familie der Gastperson und der Gastfamilie her.
- Die Familie der Gastperson erhält einen Erhebungsbogen zum Ausfüllen, indem die wichtigsten Daten sowie die voraussichtlichen Unterstützungsbereiche erfasst werden.
- Idealerweise findet bereits vor Beginn des Praktikums ein Kennlern-Treffen zwischen der Gastperson, seiner Familie, Frau Müller und der Gastfamilie statt, bei dem auch der Verlauf des betreuten Wohnens besprochen wird.
- Beim Ambulant Betreuten Wohnen in Gastfamilien handelt sich um ein ambulantes Wohn- und Betreuungsangebot. Im Gegensatz zu einem stationären Wohn- und Betreuungsangebot besteht keine rund-um-die-Uhr Anwesenheitspflicht der Gastfamilie. Die Gasteltern sind in der Regel berufstätig, so dass sich der Gast eventuell stundenweise alleine im Haus der Gastfamilie aufhält. Dies erfolgt jedoch stets nach vorheriger Absprache mit dem Gast. Sind die Gasteltern außer Haus, sind sie oder Frau Müller telefonisch erreichbar.
- In der Regel reist der Gastbewohner/die Gastbewohnerin am Vortag des ersten Praktikumstages gegen späten Nachmittag an.
- Die Gastfamilie unterstützt ihren Gast rechtzeitig aufzustehen, sorgt für sein Frühstück und, dass er rechtzeitig im Hofgut Himmelreich eintrifft.
- Mittagessen gibt es in der Regel im Hofgut Himmelreich. Um Frühstück und Abendessen kümmert sich die Gastfamilie.

- Am ersten Praktikumstag übt die Gastfamilie mit ihrem Gast den Weg zum Hofgut Himmelreich ein und holt ihn ggf. auch wieder dort ab. Alternativ übernimmt dies Frau Müller. Unter Umständen ist es notwendig, den Weg zum Hofgut Himmelreich über mehrere Tage einzuüben.
- Die Gastfamilie und Frau Müller unterstützen die Gastperson bei den individuellen Wünschen zur Freizeitgestaltung.
- Bei Unsicherheiten oder Unklarheiten wendet sich die Gastfamilie an Frau Müller oder unter Umständen auch direkt an die Familie ihres Gastes.
- Ebenso kann sich die Familie des Gastes jederzeit an Frau Müller wenden.
- Zwischen Gastfamilien und Gastperson wird für die Dauer des Aufenthaltes während des 1-wöchigen Vorpraktikums ein Vertrag über Unterkunft, Verpflegung und Betreuung geschlossen. Die Kosten dafür betragen **175,- €**, zahlbar von der Gastperson an die Gastfamilie. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 87,50 €, sowie Kosten für die Betreuung in Höhe von 87,50 €.
- In der Regel übernehmen die Landratsämter für die Zeit des Vorpraktikums keine Kosten für die Betreuung. Die Übernahme dieser Kosten liegt im Ermessen der Landratsämter und wird als Einzelfallentscheidung getroffen. Daher kann es sinnvoll sein, beim für den Wohnort der Gastperson zuständigen Landratsamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme der Betreuungskosten zu stellen.
- Wenn der Praktikant/die Praktikantin einen Pflegegrade eingestuft worden ist, kann der Aufenthalt in der Gastfamilie während des Schnupperpraktikums ggf. auch über die sog. Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI abgerechnet werden. Wenn dies gewünscht sein sollte, bitte Rücksprache mit Frau Müller halten.
- Beginnt die Gastperson im September den Kurs an der Akademie Himmelreich und nimmt das betreute Wohnen in Gastfamilien in Anspruch, benötigt sie einen Kostenträger für die Wohnbetreuung. In der Vergangenheit übernahmen die zuständigen Landratsämter auf einen Eingliederungshilfe-

Antrag hin in der Regel die Kosten für die Betreuung in der Gastfamilie (nicht jedoch für Unterkunft, Verpflegung). Seit kurzem übernehmen zum Teil auch Arbeitsagenturen die Kosten. Eine weitere Möglichkeit ist die Beantragung des persönlichen Budgets beim Landratsamt. Die Zuständigkeiten befinden sich aktuell in einer „Findungsphase“. Wir hoffen, dass die Finanzierung bald wieder klar geregelt ist.

- Für weitere Informationen zur Kostenübernahme, sprechen Sie mich gerne an. Sobald die Sachlage klarer ist, wird es ein Infoblatt dazu geben.

Sollten Sie Fragen dazu haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Andrea Müller(Dipl. Sozialpädagogin)
Eingliederungshilfe/Sozialpsychiatrischer Dienst

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

Haus Demant | Höfener Straße 109 | 79199 Kirchzarten

Telefon: 0170 - 9362170 | Telefax: 07661 90 53-14

andrea.mueller@diakonie.ekiba.de

www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Geschäftsstelle: Am Fischerrain 1 | 79199 Kirchzarten

Telefon: 07661 9384 - 0 | info@diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de